



Festsetzungen nach dem PlanZV

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 1 ff. BauNVO)
Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 16 ff. BauNVO)
Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. §§ 21 BauNVO)
Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. §§ 21 BauNVO)
Verkehrsmittel (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
Hauptnutzungszweck (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 19 BauGB)
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzenteilen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
Sonstige Pflanzenteile (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
Stellen für die Abgabe von Abfällen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)
Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Textliche Festsetzungen

8. Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
8.1 Maßnahmenfläche „1“
8.2 Maßnahmenfläche „2a“
8.3 Maßnahmenfläche „2b“ mit bedingter Festsetzung
8.4 Monitoring
8.5 Oberflächengestaltung
9.1 „Grundstücksbegrünung“
9.2 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzenteilen
9.3 Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzenteilen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
9.4 „Grundstücksbegrünung“
9.5 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzenteilen
9.6 Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen (§ 12 und § 14 BauNVO)
9.7 Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen
9.8 Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen
9.9 Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen
9.10 Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen
9.11 Werbeanlagen
9.12 Werbeanlagen
9.13 Werbeanlagen
9.14 Werbeanlagen
9.15 Werbeanlagen
9.16 Werbeanlagen
9.17 Werbeanlagen
9.18 Werbeanlagen
9.19 Werbeanlagen
9.20 Werbeanlagen
9.21 Werbeanlagen
9.22 Werbeanlagen
9.23 Werbeanlagen
9.24 Werbeanlagen
9.25 Werbeanlagen
9.26 Werbeanlagen
9.27 Werbeanlagen
9.28 Werbeanlagen
9.29 Werbeanlagen
9.30 Werbeanlagen
9.31 Werbeanlagen
9.32 Werbeanlagen
9.33 Werbeanlagen
9.34 Werbeanlagen
9.35 Werbeanlagen
9.36 Werbeanlagen
9.37 Werbeanlagen
9.38 Werbeanlagen
9.39 Werbeanlagen
9.40 Werbeanlagen
9.41 Werbeanlagen
9.42 Werbeanlagen
9.43 Werbeanlagen
9.44 Werbeanlagen
9.45 Werbeanlagen
9.46 Werbeanlagen
9.47 Werbeanlagen
9.48 Werbeanlagen
9.49 Werbeanlagen
9.50 Werbeanlagen
9.51 Werbeanlagen
9.52 Werbeanlagen
9.53 Werbeanlagen
9.54 Werbeanlagen
9.55 Werbeanlagen
9.56 Werbeanlagen
9.57 Werbeanlagen
9.58 Werbeanlagen
9.59 Werbeanlagen
9.60 Werbeanlagen
9.61 Werbeanlagen
9.62 Werbeanlagen
9.63 Werbeanlagen
9.64 Werbeanlagen
9.65 Werbeanlagen
9.66 Werbeanlagen
9.67 Werbeanlagen
9.68 Werbeanlagen
9.69 Werbeanlagen
9.70 Werbeanlagen
9.71 Werbeanlagen
9.72 Werbeanlagen
9.73 Werbeanlagen
9.74 Werbeanlagen
9.75 Werbeanlagen
9.76 Werbeanlagen
9.77 Werbeanlagen
9.78 Werbeanlagen
9.79 Werbeanlagen
9.80 Werbeanlagen
9.81 Werbeanlagen
9.82 Werbeanlagen
9.83 Werbeanlagen
9.84 Werbeanlagen
9.85 Werbeanlagen
9.86 Werbeanlagen
9.87 Werbeanlagen
9.88 Werbeanlagen
9.89 Werbeanlagen
9.90 Werbeanlagen
9.91 Werbeanlagen
9.92 Werbeanlagen
9.93 Werbeanlagen
9.94 Werbeanlagen
9.95 Werbeanlagen
9.96 Werbeanlagen
9.97 Werbeanlagen
9.98 Werbeanlagen
9.99 Werbeanlagen
9.100 Werbeanlagen

Textliche Festsetzungen

Durch den im Plangebiet herstellbaren Ausgleich kann der bei einer Aufschüttung der Fläche G1A benötigte Retentionsraum ausgeglichen werden. Die Umsetzung des Hochwasser-erschützungskonzeptes für die Hörsel ist werden die Flächen innerhalb des Plangebietes in geringem Umfang für Retentionsraum in Anspruch genommen und es kann auch die Fläche G1B aufgegeben werden. Das Hochwassererschützungskonzept für die Hörsel ist Eisenach derzeit erarbeitet.
Umgang mit Niederschlagswasser
Auf den Dachflächen anfallendes nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser kann, soweit wasserwirtschaftliche Belange und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen, auf dem Baugrundstück versickert oder in einer Zisterne gesammelt und als Brauchwasser wiederverwendet werden.
Begrünungsmaßnahmen
Die Anlage von Fassaden- und Dachbegrünungen wird empfohlen.
Kabeltrassen und Leitungen
Für den Verbandsamter DIN 1000-DIN 1000 S 1000 S sowie die entsprechenden Steuerkabel werden die Schutzstreifen mit einer Breite von 10,00 m und von Erdkabeln 15,00 m. Innerhalb der vorgesehenen Schutzstreifen dürfen keine baulichen Anlagen errichtet und keine Anpflanzungen vorgenommen werden. Die Anfahrbarkeit des Verbandsamters für Staffelfahrzeuge bis 30 t ist gewahrleistet.
Überflächengestaltung
Soweit wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen, sind bei nicht überdeckten Flächen - insbesondere PKW-Stellplätze - wasserundurchlässig auszuführen. Eine zusätzliche Begrünung dieser Flächen wird empfohlen.
Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzenteilen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
Schutzstreifen 110kV-Freileitung
Mindestens 20 % des Baugrundstückes (Industriegebiet) sind als Grünfläche anzulegen. Die Fläche zum Anpflanzen (siehe Festsetzung Nr. 9.2) ist hierauf anzusetzen.
Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzenteilen
Die Fläche zum Anpflanzen „Straßenrandbegrünung“ ist als Grünfläche anzulegen und zu unterhalten.
Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen (§ 12 und § 14 BauNVO)
Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen sind sowohl in den überbaubaren als auch in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.
Werbeanlagen
Werbeanlagen sind nur an der Stelle der Leistung zulässig.
Fassaden- und Dachgestaltung
Materialien und Farben für Fassaden- und Dachgestaltung sind so zu wählen, dass blendfreie Oberflächen entstehen.
Fassadengliederungen
Bei Gebäudeglängen von mehr als 50,00 m sind die Fassaden durch vertikale Gestaltungselemente zu gliedern.
Kennzeichnungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei deren besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten (hier: hohe Grundwasserstände und Überschwemmungsgebiete) erforderlich sind.
Hinweise und Empfehlungen
Gesonderte Genehmigungsverfahren
Retentionsraumausgleich

Verfahrensvermerke

1. Vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbezirk Gotha, wurde am 24.04.2012 mit Siegel und Unterschrift bestätigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 04.07.2011 übereinstimmen. Eine örtliche Überprüfung des Gebäudefeststehens hat nicht stattgefunden.
2. Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat am 24.06.2011 mit Beschluss-Nr.: SR/0563/2011 die Änderung des Geltungsbereiches für den im Jahre 1991 von der damals selbstständigen Gemeinde Stedtfeld aufgestellten Bebauungsplan beschlossen und damit die Fortführung des Bauverfahrens nach dem aktuellen Rechtsverhältnis eingeleitet. Die Bekanntmachung der Neuaufstellung erfolgt ortsüblich am 18.07.2011.
3. Den betroffenen Bürgern wurde durch öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 12.04.2012 bis zum 14.05.2012 Gelegenheit zur Äußerung ihrer Anregungen gegeben. Das festgelegte Bekanntmachung der Auslegung erfolgt ortsüblich am 04.04.2012. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.04.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat am 20.07.2012 mit Beschluss-Nr.: SR/0573/2012 die eingegangenen Bedenken und Anregungen geprüft und das Abwägungsergebnis beschlossen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
5. Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat am 20.07.2012 mit Beschluss-Nr.: SR/0573/2012 den Bebauungsplan - bestehend aus der Planzeichnung und den Textfestsetzungen - als Satzung beschlossen. Die Satzung zur Satzung wurde vom Stadtrat gebilligt.
6. Die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 3 SF „Auf dem Werth“ wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... erteilt.
7. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.
8. Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann, wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsbehelfe (§ 215 (1) und (2) BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erhebung von Einspruchsansprüchen (§ 44 (3) Satz 1 und 2 und § 68 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung tritt am ... in Kraft.
Stadt Eisenach
Ort, Datum, Siegel, Unterschrift

Textliche Festsetzungen

I. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauGB und BauNVO
1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 1 ff. BauNVO)
1.1 Industriegebiet mit Nutzungseinschränkungen Fläche G1A (§ 9 BauNVO i.V.m. §§ 1 Abs. 5, 6 und 9 BauNVO)
1.2 Industriegebiet mit Nutzungseinschränkungen und bedingter Festsetzung Fläche G1B (§ 9 BauNVO i.V.m. §§ 1 Abs. 5, 6 und 9 BauNVO und § 9 Abs. 2 BauGB)
1.3 Industriegebiet mit Nutzungseinschränkungen und bedingter Festsetzung Fläche G1C (§ 9 BauNVO i.V.m. §§ 1 Abs. 5, 6 und 9 BauNVO und § 9 Abs. 2 BauGB)
1.4 Industriegebiet mit Nutzungseinschränkungen Fläche G1D (§ 9 BauNVO i.V.m. §§ 1 Abs. 5, 6 und 9 BauNVO)
1.5 Industriegebiet mit Nutzungseinschränkungen und bedingter Festsetzung Fläche G1E (§ 9 BauNVO i.V.m. §§ 1 Abs. 5, 6 und 9 BauNVO und § 9 Abs. 2 BauGB)

Textliche Festsetzungen

1.3 Industriegebiet mit Nutzungseinschränkungen und bedingter Festsetzung Fläche G1C (§ 9 BauNVO i.V.m. §§ 1 Abs. 5, 6 und 9 BauNVO und § 9 Abs. 2 BauGB)
1.4 Industriegebiet mit Nutzungseinschränkungen Fläche G1D (§ 9 BauNVO i.V.m. §§ 1 Abs. 5, 6 und 9 BauNVO)
1.5 Industriegebiet mit Nutzungseinschränkungen und bedingter Festsetzung Fläche G1E (§ 9 BauNVO i.V.m. §§ 1 Abs. 5, 6 und 9 BauNVO und § 9 Abs. 2 BauGB)

Textliche Festsetzungen

1.6 Nutzungsbeschränkungen nach § 1 Abs. 4 Nr. 2 BauNVO
Lärmbelastungen
Zulässig sind Vorhaben (Betriebe und Anlagen), deren Geräusche die in der folgenden Tabelle angegebenen Emissionskontingente L<sub>eq</sub> nach DIN 45691 weder tags (06.00 Uhr bis 22.00 Uhr) noch nachts (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) überschreiten.
Emissionskontingente tags und nachts:
Tabelle mit L<sub>eq, tag</sub> und L<sub>eq, nacht</sub> Werten für G1A bis G1E.
Nachrichtliche Emissionskontingente
Tabelle mit L<sub>eq, tag</sub> und L<sub>eq, nacht</sub> Werten für öffentliche, nicht bundesebene Bahn.
1.7 Höhenlage des Geländes und Aufschüttungen (§ 9 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 17 und § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
1.8 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 16 ff. BauNVO)
1.9 Höhenlicher Anlagen (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)
1.10 Höhenlage des Geländes und Aufschüttungen (§ 9 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 17 und § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
1.11 Höhenlage des Geländes und Aufschüttungen (§ 9 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 17 und § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
1.12 Höhenlage des Geländes und Aufschüttungen (§ 9 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 17 und § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
1.13 Höhenlage des Geländes und Aufschüttungen (§ 9 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 17 und § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
1.14 Höhenlage des Geländes und Aufschüttungen (§ 9 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 17 und § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
1.15 Höhenlage des Geländes und Aufschüttungen (§ 9 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 17 und § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
1.16 Höhenlage des Geländes und Aufschüttungen (§ 9 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 17 und § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
1.17 Höhenlage des Geländes und Aufschüttungen (§ 9 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 17 und § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
1.18 Höhenlage des Geländes und Aufschüttungen (§ 9 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 17 und § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
1.19 Höhenlage des Geländes und Aufschüttungen (§ 9 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 17 und § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
1.20 Höhenlage des Geländes und Aufschüttungen (§ 9 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 17 und § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
1.21 Höhenlage des Geländes und Aufschüttungen (§ 9 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 17 und § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
1.22 Höhenlage des Geländes und Aufschüttungen (§ 9 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 17 und § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Textliche Festsetzungen

3. Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 22 BauNVO)
Abweichende Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
4. Überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 BauNVO i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
5. Private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
6. Wasserfläche (Werthgraben) (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)
7. Höhenlage des Geländes und Aufschüttungen (§ 9 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 17 und § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
8. Höhenlage des Geländes und Aufschüttungen (§ 9 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 17 und § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
9. Höhenlage des Geländes und Aufschüttungen (§ 9 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 17 und § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
10. Höhenlage des Geländes und Aufschüttungen (§ 9 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 17 und § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
11. Höhenlage des Geländes und Aufschüttungen (§ 9 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 17 und § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
12. Höhenlage des Geländes und Aufschüttungen (§ 9 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 17 und § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
13. Höhenlage des Geländes und Aufschüttungen (§ 9 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 17 und § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
14. Höhenlage des Geländes und Aufschüttungen (§ 9 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 17 und § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
15. Höhenlage des Geländes und Aufschüttungen (§ 9 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 17 und § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
16. Höhenlage des Geländes und Aufschüttungen (§ 9 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 17 und § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
17. Höhenlage des Geländes und Aufschüttungen (§ 9 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 17 und § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
18. Höhenlage des Geländes und Aufschüttungen (§ 9 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 17 und § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
19. Höhenlage des Geländes und Aufschüttungen (§ 9 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 17 und § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
20. Höhenlage des Geländes und Aufschüttungen (§ 9 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 17 und § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
21. Höhenlage des Geländes und Aufschüttungen (§ 9 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 17 und § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
22. Höhenlage des Geländes und Aufschüttungen (§ 9 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 17 und § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Textliche Festsetzungen

12. Fassaden- und Dachgestaltung
13. Fassadengliederungen
14. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei deren besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten (hier: hohe Grundwasserstände und Überschwemmungsgebiete) erforderlich sind.
15. Kennzeichnungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
16. Retentionsraumausgleich

Textliche Festsetzungen

23. Bodendenkmale
24. Altlasten
Rechtgrundlagen
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509)
- Baunutzungsverordnung (BaunVO) i. d. F. vom 21.01.1990 (BGBl. I, S. 190), S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 496)
- Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509)
- Thüringer Bauordnung (ThürBO) i. d. F. vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2011 (GVBl. S. 85)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) i. d. F. vom 29.07.2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 06.02.2012 (BGBl. I, S. 148)
- Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) vom 30.08.2008 (GVBl. S. 421), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 25.10.2011 (GVBl. S. 273, 282)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. d. F. vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2595), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212)
- Thüringer Wassergesetz (ThürWG) i. d. F. vom 18.08.2009 (GVBl. I, S. 584)
- Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG) i. d. F. vom 26.09.2002 (BGBl. I, S. 3830), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. d. F. vom 24.02.2010 (BGBl. I, S. 94), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212)
- Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) i. d. F. vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 10.03.2005 (GVBl. S. 58)

Stadt Eisenach
Bebauungsplan Nr. 3 SF "Auf dem Werth", Stedtfeld mit integriertem Grünordnungsplan
Teil A
Satzung
Die Genehmigung erfolgte unter
Az.: 310-4624-2264/2012-...
6.05.04.000-BPL-GH-Auf dem Werth
Wahlberechtigt am 20.04.2012
Juli 2012
M 1:2000
1870-18-24 23.07.2012